

absatz an die Landwirtschaft, der zwischen 70 und 125 Mill. RM. jährlich betrug. Es sind zwischen etwa 20 und 35 % des Absatzes an die Landwirtschaft jeweils durch Wechsel bezahlt worden. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß die anderen 65 bis 80 % vom letzten Abnehmer, dem Landwirt, bar bezahlt worden sind. Bar bezahlt hat der Handel bzw. die Handelsorganisation der Landwirtschaft, damit der erhöhte Barzahlungsdiskont bei uns mitgenommen werden konnte, während die Kundschaft dem Handel Wechsel gab und die Handelsorganisationen der Landwirtschaft Kredite bei der preußischen Genossenschaftskasse oder anderen Banken aufnahmen. Der Prozentsatz der Wechsel, die bei uns einlaufen, ist daher nicht maßgebend für die Beurteilung der Frage, wieviel überhaupt von der Landwirtschaft bar bezahlt, und wieviel wechselfähig beglichen worden ist.

Nennenswerte Verluste sind bisher nicht entstanden. Das hängt damit zusammen, daß die Wechsel zum großen Teil die Unterschriften der großen landwirtschaftlichen und Düngerhandels-Organisationen tragen, die zunächst schwach werden müßten, ehe die Wechsel notleidend werden. Größer sind die Risiken bei den etwa 2000 einzelnen Düngerhändlern, mit denen wir direkt arbeiten. Wie stark diese Gefahr heute schon ist, geht daraus hervor, daß z. B. in der Zeit vom 1. bis 25. Januar 1928 allein im östlichen Bezirk Deutschlands etwa 25 Konkurse von Düngerhändlern gemeldet sind. Bemerkenswert ist, daß z. B. in Schleswig-Holstein, das sonst immer als absolut zahlungsfähig galt, jetzt große Zusammenbrüche erfolgt sind. Man muß also mit solchen Möglichkeiten rechnen.

Bloch: Wie groß ist etwa der Bedarf des Düngerhandels an diesen Krediten?

Sachverständiger Prentzel: Von dem Absatz an die Landwirtschaft in Deutschland entfallen etwa 80 % auf die großen Bezugsorganisationen, die Hälfte auf die Organisationen der Landwirtschaft — das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft usw. — und die andere Hälfte auf die großen Organisationen des Düngerhandels, die sich auf Grund des Kaligesetzes gebildet haben, um die höheren Rabatte zu bekommen. Die anderen 20 % des Absatzes gehen direkt an den kleinen Düngerhandel, der im allgemeinen stärker an den Krediten beteiligt ist.

Im allgemeinen braucht das Auslandsgeschäft nicht mit solchen Krediten zu arbeiten, da wird ein anderes Verfahren eingeschlagen. Das deutsche Kalisyndikat hatte früher das System der Vertreter oder der großen Handelsfirmen, die in dem betreffenden Lande als Selbstkäufer auftraten und gewissermaßen das Einkaufsmonopol von uns hatten und uns die nötigen finanziellen Sicherheiten boten, sei es, daß sie gegen bar kauften oder uns durch Banken die nötigen Kreditsicherungen schafften. An die Stelle dieser Vertreter sind jetzt die neuen Verkaufsgesellschaften des deutsch-französischen Syndikats getreten.

f) Propaganda.

Sachverständiger Prentzel: Die Hauptkosten, die das Syndikat bei dem Kaliabsatz selbst zu tragen hat, sind die Propagandakosten.